



Postulat Nr. 212 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 4. Dezember 2006

Gelbe Karte für den FCL!

In der Vergangenheit ist es schon verschiedentlich zu wüsten Ausschreitungen und brutaler Gewalt vor und nach Spielen des FCL in Luzern gekommen. Diesbezüglich stehen vor allem folgende Spiele ins Auge:

- 14.10.06 Luzern – Sion
- 22.10.06 Luzern – YB
- 08.11.06 Luzern – GC
- 25.11.06 Luzern – St.Gallen

Wie aufgeführt so auch am Spiel Luzern – St. Gallen vom 25. November 2006 vor und nach dem Spiel. Bereits vor dem Spiel konnten Mitglieder der SVP-Fraktion per Zufall aus sicherer Distanz auf dem Bahnhofplatz beobachten, dass FCL-Fans die angerückte Polizei provozierten und den Verkehr fast vollständig behinderten. Die Polizeikräfte waren bereits vor dem Spiel in Kampfmontur (Schutzschild, Spezialkleidung, Helmen, Gummischrot-Waffen) sowie mit einem Wasserwerfer auf dem Bahnhofplatz präsent. In der Folge der Verkehrsbehinderungen durch die „weiss-blauen“ FCL-Fans ist denn auch in Luzern der gesamte Verkehr zusammengebrochen.

Nach dem Fussballspiel Luzern – St. Gallen vom 25.11.2006 eskalierte die Lage total. Es kam zu massiven Sachbeschädigungen und Scharmützeln zwischen der Polizei und anderen Fans.

Die SVP verabscheut dieses gewalttätige Treiben und eines echten Fussballfans unwürdige Verhalten. Die SVP ist der Ansicht, dass ein Fussballspiel ein freundschaftliches Sportereignis ist, das nichts mit einer Schlacht oder brutalen Szenen zu tun hat und bei dem der FCL sowie seine Fan-Vereine in die Pflicht genommen werden müssen. Die Fans der einzelnen Fussballvereine müssen sich gegenseitig mit Respekt und Fairness begegnen. Weitere solche Gewaltszenen vor, während und auch nach dem Spiel sind für die Bevölkerung der Stadt Luzern unzumutbar. Zumindest ein Teil der Besucher der FCL-Heimspiele nimmt an diesen gewalttätigen Scharmützeln teil, somit ist der FCL in der Pflicht. Ohne eine Wertung und Schuldzuweisung vorzunehmen, muss festgestellt werden, dass ohne die FCL-Heimspiele auch

keine gewalttätigen Ausschreitungen nach einer Sportveranstaltung in Luzern stattfinden würden.

Die SVP verurteilt die Haltung der Fan-Organisationen ebenfalls scharf, dass es scheinbar unter diesen einen „Ehrenkodex“ geben soll, welcher beinhaltet, dass die Identität von gewalttätigen Fans und Chaoten nicht der Polizei und der Justiz bekannt gegeben werden (siehe auch NLZ vom 1. Dezember 2006, Seite 22).

Für eine renommierte und international angesehene Fremdenverkehrsstadt wie Luzern ist es absolut inakzeptabel, dass im regelmässigen Rhythmus von 14 Tagen jeweils an den Samstagen üble Gewaltszenen, Massenschlägereien, Aufruhr, Sachbeschädigungen, demolierte VBL-Busse etc. etc. – ja eigentliche Schlachten zwischen Fans abgehalten werden könnten.

Die Stadt Luzern vermietet das Stadion Allmend an den FCL. Vor ca. 1½ Jahren ist der befristete Mietvertrag ausgelaufen. Die Vertragsparteien haben das Mietverhältnis stillschweigend weitergeführt. Gemäss Art. 266 Abs. 2 OR ist das Mietverhältnis somit in ein unbefristetes Verhältnis übergegangen. Zurzeit sind Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und dem FCL über einen neuen Mietvertrag im Gange.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, ins Auge zu fassen, dass der derzeitige unbefristete Mietvertrag mit dem FCL im Falle von weiteren Ausschreitungen gemäss Art. 266g OR per Ende der Winterpause 2006/2007 gekündigt wird.

Art. 266g OR sieht vor, dass aus wichtigen Gründen, welche die Vertragserfüllung für eine Vertragspartei unzumutbar machen, diese das Mietverhältnis mit der gesetzlichen Kündigungsfrist auf einen beliebigen Zeitpunkt kündigen kann.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, wie folgt vorzugehen:

1. Die laufenden Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und dem FCL über eine Neugestaltung des Mietvertrages sind zu sistieren, bis auf weiteres aufs Eis zu legen und bei weiteren Ausschreitungen und Sachbeschädigungen von Fans und Fussball-Hooligans ersatzlos abubrechen.
2. Der FCL soll mit eingeschriebenem Brief abgemahnt werden, dass bei weiteren gewalttätigen Ausschreitungen, Schlägereien, Sachbeschädigungen etc. seiner Fans und Besucher von FCL-Spielen der Mietvertrag für das Allmend-Stadion per Beginn der Frühjahrs-saison 07 gekündigt werden müsste.
3. Der Clubleitung des FCL sowie den Fan-Clubs ist unmissverständlich zu kommunizieren, dass die Politik entsprechenden Handlungswillen für ein hartes Durchgreifen zeigt.

4. Falls es zu weiteren Ausschreitungen vor, während und nach den Heimspielen des FCL kommt, so ist der Mietvertrag per Beginn der Frühjahrssaison 2007 gemäss Art. 266g OR zu kündigen.

Yves Holenweger
René Kuhn
Jörg Krähenbühl
Anton Holenweger
Urs Wollenmann
Walter Schnider